



## Antrag

der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD

### Tarifliche Anpassung des vergaberechtlichen Mindestlohnes

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, das Mindeststundenentgelt nach Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes Schleswig-Holstein entsprechend der tariflichen Entwicklung für das Grundentgelt der untersten im Landesdienst besetzten Entgeltgruppe des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder ab dem 01.01.2018 anzuheben.

Begründung:

Das für Arbeit zuständige Ministerium ist gemäß Tariftreue- und Vergabegesetz ermächtigt, jeweils durch Rechtsverordnung, die Höhe des in § 4 Abs. 3 Satz 1 TTG bestimmten Mindeststundenentgeltes anzupassen. Dieses orientiert sich an dem Grundentgelt der untersten im Landesdienst besetzten Entgeltgruppe des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder in der jeweils geltenden Fassung.

Seit 01. Februar 2017 beträgt dieses Mindeststundenentgelt gemäß der Landesverordnung über die Anpassung des Mindeststundenentgelts nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein (TTG-Mindestentgelt-Anpassungsverordnung - TTG-MinAVO) vom 17. Januar 2017 (GVOBl. S. 25) 9,99 Euro (brutto).

In 2017 betrug das Brutto-Entgelt in der niedrigsten Stufe (E1) 1.756,17 Euro. Ab 01.01.2018 beträgt das Brutto-Entgelt 1.797,44 Euro. Dies ist eine Steigerung von 2,35 %. Bezogen auf das Mindeststundenentgelt ergibt sich so ab 01.01.2018 ein neuer Betrag in Höhe von 10,22 Euro (brutto).

Lars Harms  
und die Abgeordneten des SSW

Wolfgang Baasch  
und Fraktion